



CasaCheck

Schadstoffuntersuchung vor Sanierung

Objekt: 26-023

Zehntenplatz 3, 6130 Willisau



Beprobung erfolgte am: 2. April 2026

Kriens den , 2. Mai 2026

Auftraggeber: ME Architektur & Design GmbH
Grindel 1
6017 Ruswil

Bauherrschaft: Peter Immo AG
Rütsch 6
6130 Willisau

CasaCheck GmbH
Camille Bossart

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG
2	INFORMATIONEN ZU DEN GEBÄUDESCHADSTOFFEN
2.1	Veränderungsverbot
2.2	Asbest
	a Eigenschaften
	b Anwendung in der Bauwirtschaft
	c Untersuchung und Sanierung
	d Entsorgung - Begleitschein für Deponie Typ E
	e Dringlichkeit von Massnahmen
	f Aufsicht und Verantwortlichkeiten
2.3	Polychlorierte Biphenyle (PCB)
	a Eigenschaften
	b Untersuchung und Sanierung
2.4	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
2.5	Schwermetalle
3	VORGEHEN UND ANALYTIK
3.1	Vorgehen
3.2	Analytik
3.2.1	Asbest
3.2.2	PCB (Polychlorierte Biphenyle)
3.2.3	PAK (Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe)
4	Gebäudecheck
5	Zusammenfassung
6	Labor Berichte
7	SUVA - Factsheet

1 AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG

Asbest- und PCB-haltige Materialien sind in fast jedem Gebäude / Anlagen mit Baujahr vor ca. 1990 vorhanden. Je nach Eigenschaften und Lage der entsprechenden Bauteile besteht insbesondere bei Bauvorhaben die Gefahr, dass die Gesundheit der beteiligten Menschen gefährdet wird.

Pflichten der
Gebäudeinhaber

Für die Inhaber von Gebäuden und Anlagen besteht die Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, um diese Gefahr abzuwenden. Es ist somit abzuklären, wo bedenkliche Stoffe vorkommen und ob von ihnen, je nach Nutzung, eine Gefahr ausgeht. Je nachdem sind die entsprechenden Bauteile umgehend oder im Zusammenhang mit Bauvorhaben zu entfernen. In den meisten Fällen sind bei der Sanierung spezielle Schutzvorkehrungen zu treffen.

Gebäude-
schadstoffe

Das betroffene Gebäude wurde bezüglich Asbest und weiteren potentiellen Gebäudeschadstoffen bisher nicht untersucht. Es sind somit keine Kenntnisse vorhanden über Asbestvorkommen in Anlagen der Haustechnik (z. B. Rohrisolationen), in Bodenbelägen, Wandverkleidungen, Elektro- und Brandschutzisolationen sowie weiteren Anwendungen wie z. B. in Storenkästen. Je nach Bauweise sind auch PCB¹-haltige Fugendichtungen, Blei- und PCB-haltige Anstriche von Betonböden und Wänden, sowie Isolationen in Böden, Wänden und Decken (Korkplatten, Spreu, Schlacke, etc.) die Schwermetalle, PAK² oder KW³

Auftrag

Aufgrund der bevorstehenden Umbauarbeiten des Objektes, hat die Trägerschaft der CasaCheck GmbH den Auftrag für eine Bestandsaufnahme Gebäudeschadstoffe erteilt. Das Objekt wurde auf alle verdächtigen Schadstoffe untersucht. Der nachfolgende Bericht (Gutachten inkl. Entsorgungskonzept nach Art. 16 VVEA) dokumentiert die Untersuchung und Ergebnisse dieser Abklärung. Bestehende Schadstoffbelastungen wurden soweit möglich ermittelt und bezüglich des Bauprojekts bewertet. Zudem werden die Massnahmen und die Entsorgungswege aufgezeigt.

2 INFORMATIONEN ZU DEN GEBÄUDESCHADSTOFFEN

2.1 Veränderungsverbot

WICHTIG!
Veränderungs-
verbot

Grundsätzlich besteht ein Veränderungsverbot für alle Asbest- und PCB- Fundstellen, d. h. es dürfen keinerlei mechanische Eingriffe erfolgen (Bohren, Schleifen, Fräsen, Tiefreinigung etc.), ohne Schutzmassnahmen zu treffen und eine Fachfirma beizuziehen.

2.2 Asbest

a Eigenschaften

Stoff-
eigenschaften

Asbest ist ein faseriges, mineralisches Material, das in der Natur als Gestein vorkommt. Wegen seinen speziellen Eigenschaften (U. a. Hitze-, Feuer- und Säuren Beständigkeit, Zugfestigkeit, hoher Verbund) wurde es für eine Vielzahl von Produkten eingesetzt, vornehmlich im Baubereich.

Problematisch sind Asbestfasern, wenn sie in die Luft gelangen und eingeatmet werden. Gesundheitliche Schädigungen können auftreten, wenn über längere Zeit Asbestfasern eingeatmet werden.

In der Schweiz ist seit der Revision der Stoffverordnung (StoV) von 1986 die Verwendung von Asbest zur Herstellung von Produkten und Erzeugnissen verboten. Seit 1991 dürfen asbesthaltige Produkte in Gebäuden nicht mehr eingebaut werden. Seit Ende 1994 ist in der Schweiz die Verwendung sämtlicher Asbesterzeugnisse, abgesehen von speziellen Ausnahmen, verboten. Spritzasbest wurde bereits Ende der siebziger Jahre nicht mehr eingesetzt.

b Anwendung in der Bauwirtschaft

Asbest wurde für eine Vielzahl von Stoffen und Anwendungen bei Bauten verwendet, insbesondere in folgenden Produkten / Anwendungen (nicht abschliessende Aufzählungen):

schwach
gebunden

- Leichtbauplatten (z. B. als Wand- und Deckenverkleidung)
- Spritzbeläge (ab 1975 Vorschrift: asbestfrei)
- Asbestpappe (z. B. hinter und über Heizkörpern)
- mehrschichtige Wand- und Bodenbeläge
- Rohrisolationen
- Asbestschnüre, Isolationsbänder und Dichtungsringe
- Elektrogeräte, Heizungsanlagen
- Asbestkissen und Asbesttücher (zur Brandabschottung)
- Brems- und Kupplungsbeläge
- Textilien

-
- | | |
|---------------|---|
| fest gebunden | <ul style="list-style-type: none">➤ Fensterkitte➤ Fliesenkleber➤ einschichtige Bodenbeläge, bituminöse Kleber➤ grossformatige Platten (z. B. als Fassadenverkleidung)➤ Dach- und Fassadenschiefer➤ Wellplatten➤ Druck- und Kanalrohre➤ Gartenprodukte (z. B. Blumenkisten, Tröge, Töpfe) |
|---------------|---|

c Untersuchung und Sanierung

- | | |
|-----------------------|--|
| Pflicht zur Abklärung | In der Bauarbeiten Verordnung ist festgehalten, dass bereits vor Arbeitsbeginn abgeklärt werden muss, ob mit Asbest zu rechnen ist. |
| Sanierung | Die Sanierung von Asbestvorkommen hat gemäss EKAS-Richtlinien sowie den einschlägigen SUVA-Vorschriften zu erfolgen. Für die Entfernung von schwachgebundenen Asbestprodukten sind umfangreiche Schutz- und Sicherheitsmassnahmen zu treffen und zwingend spezialisierte Unternehmen beizuziehen. |
| Grenzwerte | Für den Aufenthalt von Personen (Allgemeinbevölkerung) in Räumen gilt der Immissionswert. Der von der SUVA festgelegte Immissionswert von 1'000 LAF/m ³ Atemluft ⁴ nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist einzuhalten oder zu unterschreiten. Für den entsprechenden Nachweis sind für jede Sanierungszone Raumluftmessungen durchzuführen. |
| Meldepflicht | Die Entfernung von schwachgebundenen Asbestprodukten ist bei der SUVA meldepflichtig. An kantonalen Fachstellen sind keine Meldungen notwendig. |

d Entsorgung - Begleitschein für Deponie Typ E

Abgeberbetriebe müssen bei der Übergabe von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen mit Begleitscheinplicht Begleitscheine nach VeVA verwenden und die erforderlichen Angaben eintragen (Art. 6 Abs. 1 VeVA). Für jede Übergabe wird pro Abfallcode und Lieferung ein Begleitschein ausgefüllt und mitgeführt. Die Verwendung von Begleitscheinen stellt sicher, dass die notwendigen Informationen vom Abgeberbetrieb an den Transporteur und das Entsorgungsunternehmen weitergegeben werden."

¹ PCB = Polychlorierte Biphenyle

² PAK = Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe

³ KW = aliphatische Kohlenwasserstoffe

e Dringlichkeit von Massnahmen

In Innenräumen mit vorhandenen Asbestprodukten muss sichergestellt werden, dass die Raumnutzer keinen gesundheitsgefährdenden Asbestfaser-Belastungen ausgesetzt sind. Eine Gesundheitsgefährdung durch Asbest entsteht erst, wenn Asbestfasern aus dem Material freigesetzt und eingeatmet werden. Das Risiko einer Gesundheitsgefährdung hängt von der Art des Materials, von der Raumnutzung sowie von nutzungsbedingten Einwirkungen auf das asbesthaltige Material ab.

Entsprechend wird die Dringlichkeit von Massnahmen festgelegt. Das Vorgehen ist in der Publikation des Forums Asbest Schweiz (FACH) festgelegt. Es gibt folgende Dringlichkeitsstufen:

Dringlichkeitsstufe (DK)	Massnahmen
I Sanierung veranlassen	- umgehend Sanierung einleiten - evtl. temporäre Massnahmen / Sofortmassnahmen - evtl. Luftmessung
II Sanierung empfohlen	- Sanierung spätestens vor baulichen Eingriffen - Neubeurteilung bei Vorkommnissen, Nutzungsänderungen oder spätestens nach 2 bis 5 Jahren - evtl. Luftmessung
III Sanierung vormerken	- Sanierung vor baulichen Eingriffen - Neubeurteilung bei Vorkommnissen oder Nutzungsänderungen

f Aufsicht und Verantwortlichkeiten

Die Oberaufsicht im Bereich des Arbeitnehmerschutzes liegt bei der SUVA. Für den Schutz der Allgemeinbevölkerung sind die kantonalen Gesundheits- oder Baubehörden zuständig.

Der Gebäude Eigentümer ist für die Sicherheit der Gebäude Nutzer verantwortlich.

⁴ LAF = lungengängige Asbestfasern

2.3 Polychlorierte Biphenyle (PCB)

a Eigenschaften

Stoffeigenschaften Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind synthetische hergestellte Substanzen und gehören zur Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffe. Sie sind nur schwer abbaubar. PCB fanden aufgrund ihrer chemischen Stabilitäten weite Verbreitungen und wurden vor allem in Transformatoren, elektrischen Kondensatoren, in Hydraulikanlagen als Hydraulikflüssigkeit sowie als Weichmacher in Farben, Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln und Kunststoffen verwendet.

Die akute Toxizität von PCB ist gering, wohingegen eine chronische Toxizität schon bei geringen Mengen festzustellen ist. Aufgrund der Anreicherung in Fettgewebe sind selbst kleinste, laufend aufgenommene Mengen schädlich. Das Gift reichert sich in Organismen am Ende der Nahrungskette an.

Aufgrund ihrer Fettlöslichkeit werden PCB auch bei blossen Hautkontakt vom Körper aufgenommen. In PCB-belasteten Gebäuden kann es zu einer erhöhten Belastung der Raumluft mit PCB kommen.

Als Ersatzstoffe für die PCB wurden nach dem PCB-Verbot von 1972 vor allem kurzkettige Chlorparaffine (CP) eingesetzt.

b Untersuchung und Sanierung

Bei Verdacht auf PCB-Vorkommen in Bauwerken bzw. Teilen davon, sind vor Baubeginn, gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und auch gemäss SIA-Empfehlung 430 "Entsorgung von Bauabfällen" (Ziffer 2 24) diesbezügliche Untersuchungen vorzunehmen. Bei diesen Arbeiten ist es Sache der Gebäudeeigentümer und der für die Planung und Bauleitung der Arbeiten beauftragten Fachleute, die PCB-Belastungen zu ermitteln und die Ausführenden über besondere Massnahmen zum Schutze von Personen und Umwelt anzuhalten.

Der Umgang mit PCB-haltigen Fugendichtungsmassen ist in der entsprechenden Richtlinie des Bundes geregelt.

Materialien mit einem Anteil von mehr als 50 ppm (mg/kg) PCB sind durch eine Spezialfirma zu entsorgen.

Bei der Entfernung von PCB-belasteten Fugendichtungen sind gemäss der BUWAL-Richtlinie, je nach Belastungsgrad und Beschaffenheit der Fugen sowie der eingesetzten Arbeitstechnik, besondere Massnahmen zum Personen- und Umweltschutz zu ergreifen.

Mit Chlorparaffinen (CP) belastete Materialien sind in der Regel analog wie PCB-haltige Materialien zu behandeln⁵.

2.4 Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

"Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe" (PAK) ist eine Sammelbezeichnung für eine Stoffklasse von einigen hundert Einzelverbindungen von kondensierten aromatischen Kohlenwasserstoffen. Das Einatmen, die Aufnahme durch den Mund oder die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. PAK wurden in Gebäude oft als abdichtende und verbindende Schicht verwendet, so bei/unter Bodenbelägen, auf Flachdächern bzw. in Dachpappe oder bei Rohrleitungen. PAK sind meist fest gebunden. PAK-haltige Bauteile müssen bei Rückbau separat entsorgt werden.

Die PAK-Verbindungen sind toxisch und einige gelten sogar als Krebs erregend. In Strassenbelägen sind die PAK-Verbindungen praktisch vollständig gebunden und damit für die Umwelt ungefährlich. Gelöst oder in der Gasphase stellen sie aber für den Mensch ein Gesundheitsrisiko dar.

Eine Freisetzung der PAK-Verbindungen beim Ausbau muss mit Schutzmassnahmen verhindert werden. Die Entsorgung bzw. Wiederverwertung ist abhängig vom PAK-Gehalt.

2.5 Schwermetalle

Schutz- und Farbanstriche können schwermetallhaltig sein. Visuell kann in der Regel nicht festgestellt werden, ob dies der Fall ist. Müssen die Schutzanstriche entfernt werden, ist eine vorgängige Sanierung notwendig. Die schadstoffhaltigen Farb-/Schutzanstriche müssen unter Abschottung und hohen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen mittels Abfräsen, Sandstrahlen oder Hochdruckwasserstrahlen entfernt und die Beschichtung als Sonderabfall entsorgt werden.

3 VORGEHEN UND ANALYTIK

3.1 Vorgehen

Perimeter Die Bestandsaufnahme umfasst:
Zehntenplatz 3, 6130 Willisau

Auffinden und Beurteilung Ziel der Bestandsaufnahme ist das Aufspüren und Dokumentieren der relevanten, schadstoffbelasteten Baustoffe und Bauteile des bestehenden Gebäudes/ Grundstücks.. Bei der Begehung der Räumlichkeiten bestimmt der Schadstoffdiagnostiker die potenziell belasteten Bauteile/Baustoffe. Die Untersuchung wurden systematisch gemäss den VVEA Art. 16 und deren Vollzugshilfe, Modul Bauabfälle durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf den Bauschadstoffen Asbest, PCB, PAK, Blei und KW. Bei der Untersuchung wurden keine weiteren Bauschadstoffe gemäss VVEA Art. 16 und deren Vollzugshilfe, Modul Bauabfälle ermittelt. Die entnommenen Materialproben wurden in akkreditierten Labore auf die entsprechenden Schadstoffe untersucht. Bauteile, die aufgrund ihres Alters, ihrer Art sowie des optischen Befundes als nicht schadstoffverdächtig beurteilt wurden, wurden nicht beprobt. Bauteile welche optisch als Schadstoffhaltig definiert werden können, wurden ohne Laboranalyse im Bericht aufgeführt. Visuell identische Elemente, wie Fliesen, Verputze, etc. werden als solches erkannt und repräsentativ beprobt. (Vorgehen gemäss polludoc)

Probenahme und Analyse Werden Stoffe visuell nicht erkannt, sind Materialprobenahmen mit Analyse im Labor erforderlich.

Die Bestandsaufnahme wurde am 2. April 2026 durchgeführt.

Zum Aufspüren der schadstoffhaltigen Produkte wurden teilweise auch verdeckte Flächen und Bauteile geöffnet und freigelegt. Alle Untersuchungen wurden mit Sorgfalt durchgeführt und haben einen hohen Grad an Aussagesicherheit.

Es ist jedoch prinzipiell nie ganz auszuschliessen, dass "versteckte verbaute" schadstoffhaltige Baustoffe unentdeckt geblieben sind. Bei den geplanten / bevorstehenden Rückbauarbeiten sind solche denkbaren zusätzlichen Fundstellen zu beachten und ggf. durch eine Fachperson bewerten zu lassen.

Mit dem gewählten Vorgehen ist es unwahrscheinlich, dass grössere Vorkommen an Gebäudeschadstoffen unentdeckt geblieben sind. Die CasaCheck GmbH kann trotzdem keine Garantie darüber abgeben, dass die Auflistung der schadstoffhaltigen Baumaterialien in der untersuchten Liegenschaft im vorliegenden Bericht vollständig ist, da grösstenteils zerstörungsfrei (keine Sondier Bohrung und Mauerdurchbrüche) gearbeitet wurde.

⁵ Mitteilung BAFU, Abteilung Stoffe, Boden, Biotechnologie, Sektion

3.2 Analytik**3.2.1 Asbest**

Die Asbestanalysen werden vom SUVA-anerkannten und nach ISO 17025 akkreditierten Analytik Labor SGS LabTox SA nach VDI-Richtlinie 3866 durchgeführt.

Analyseberichte: siehe Rubrik 6. (Bei vorhandener Untersuchung)

Auswertung: siehe Rubrik 4. (Bei vorhandener Untersuchung)

3.2.2 PCB (Polychlorierte Biphenyle)

Die PCB - Analysen werden von SGS LabTox SA durchgeführt - nach ISO 17025 / STS 140

Analyseberichte: siehe Rubrik 6. (Bei vorhandener Untersuchung)

Auswertung: siehe Rubrik 4. (Bei vorhandener Untersuchung)

3.2.3 PAK (Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe)

Die PAK-Analysen wurden von SGS LabTox SA durchgeführt - nach ISO 17025 / STS 140

Analyseberichte: siehe Rubrik 6. (Bei vorhandener Untersuchung)

Auswertung: siehe Rubrik 4. (Bei vorhandener Untersuchung)

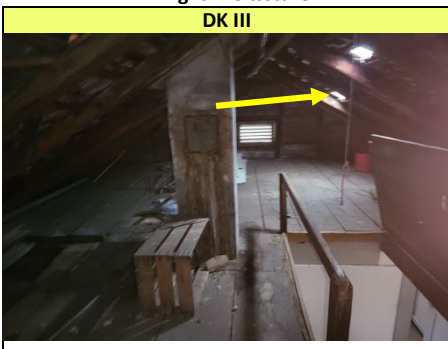
4 GEBÄUDECHECK - BERICHT

DATENBLÄTTER

Zeichenerklärung

	rot	asbesthaltiges Material
	grün	asbestfreies Material
	blau	PCB-haltiges Material
	hellblau	PCB-freies Material
	orange	PAK-haltiges Material
	hellorange	PAK-freies Material
	gelb	Verdacht

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 1 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: Esterich Raum: - Bauteil: Zwischenboden Material: Aufbau Esterichboden Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 2.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: Esterich Raum: - Bauteil: Holz Material: - Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Verdacht Holzschutzmittel Entsorgung: KVA - 17 02 98 (S) - Bestimmung: Labor - Experte x
Massnahmen bei Rückbau		
Sanierung vor baulichen Eingriffen durch instruiertes Personal.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 3.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Korridor Bauteil: Elektrotabelleau Material: Faserzement + Asbestkarton (LAP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Asbest entdeckt Entsorgung: Typ E - VeVA-Code: 17 06 05 - Bestimmung: Labor ☐ Experte ☒

Massnahmen bei Rückbau

Sanierung vor baulichen Eingriffen durch anerkanntes Sanierungsunternehmen in Sanierungszone gemäss EKAS 6503.

PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
Halbmaske mit P3 Filter	-	33036
Einwegschutanzug Kat. 3 Typ 5/6	-	-
-	-	-
-	Nassentfernung	-
-	Bruchfreie / Staubarme Entfernung	-

Anmerkung

Die Demontage von Elektrotabelleaus mit einer LAP bis 0.5 m2 kann durch einen instruierten Elektriker erfolgen, welcher die Suva-/VSEI-Asbest-Ausbildung "Asbest" absolviert hat (gemäss Suva-VSEI Publikation Nr. 88254). Die Trennung der LAP von dem Elektrotabelleau hat anschliessend gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6503, Art. 7.6 resp. Suva-Factsheet 33036 durch einen Suva-anerkannten Schadstoffsanierer zu erfolgen (LAP oftmals geklebt). Eine direkte Deponierung des Elektrotabelleaus inkl. LAP ist nicht erlaubt.

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 4 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Küche Bauteil: Wand Material: Grund- / Deckputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor ☒ Experte ☐

Massnahmen bei Rückbau

Keine Massnahmen.

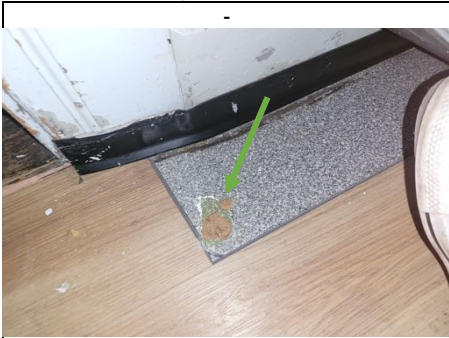
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-

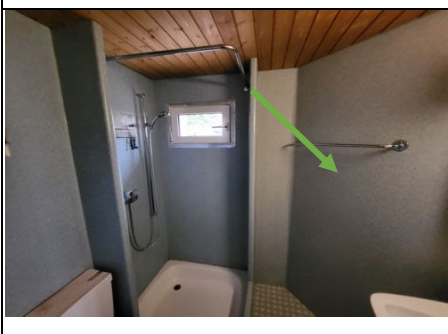
Anmerkung

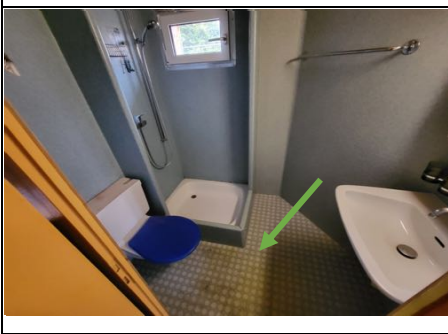
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 5 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Küche Bauteil: Decke Material: Verputz Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 6 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Küche Bauteil: Wandplatten (Fliesenimitat) Material: Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 7 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Küche Bauteil: Bodenbelag unter Vinylboden Material: Kunststoffbelag + Kleber 1. Lage Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

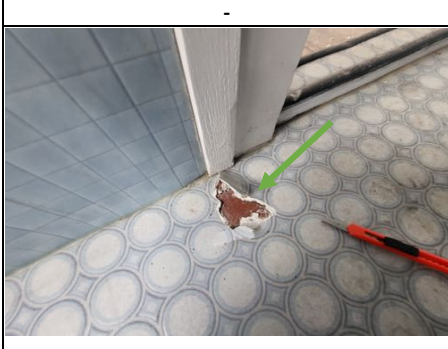
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 8 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Küche Bauteil: Bodenbelag 2. Lage Material: Kunststoffbelag + Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 9 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG - identisch 1.OG Bad Raum: WC Bauteil: Wand Material: Kunststoffbelag + Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 10 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: WC Bauteil: Boden Material: Kunststoffbelag + Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

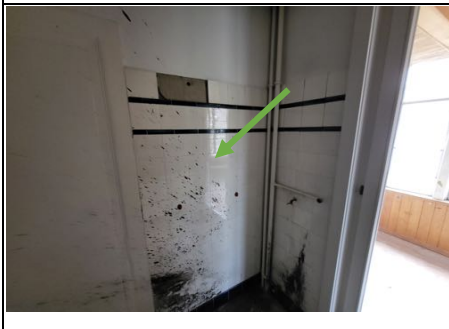
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 11 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Korridor / Zimmer Bauteil: Wand Material: Grund- / Deckputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 12 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 2.OG Raum: Korridor / Zimmer Bauteil: Decke Material: Verputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 13 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Bad Bauteil: Boden Material: Kunststoffbelag + Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

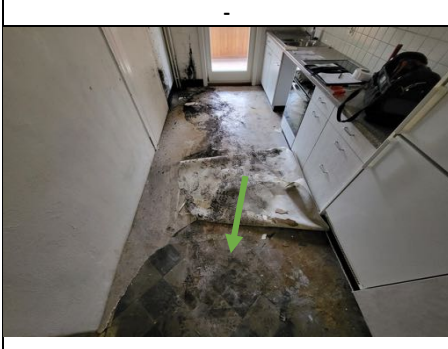
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 14.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Bad Bauteil: Unter Bodenbelag Material: Alte Fliesen - Bleibt bestehen Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Verdacht auf Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor - Experte x
Massnahmen bei Rückbau		
Analyse des Materials vor baulichen Eingriffen erforderlich.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		
Die alten Bodenfliesen sind mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zement gelegt ohne Kleber.		

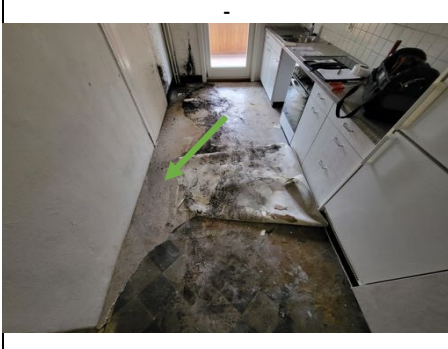
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 15 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Küche Bauteil: Wandfliesen klein (Wandschild) Material: Fliesenkleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 16 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Küche Bauteil: Wandfliesen gross Material: Fliesenkleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

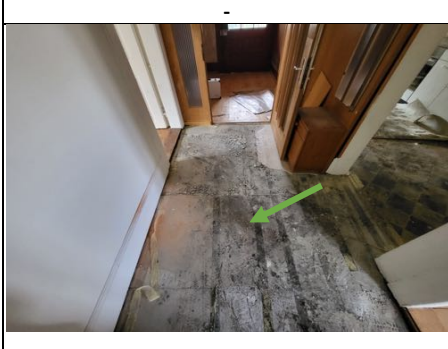
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 17 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Küche Bauteil: Decke Material: Verputz Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 18 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Küche Bauteil: Wand Material: Grund- / Deckputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 19 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Küche Bauteil: Boden Material: Ausgleichsmörtel / Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 20.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Küche Bauteil: Bodenbelag Material: Kein Verdacht (neuer) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor - Experte x
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 21 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Zimmer / Korridor Bauteil: Wand Material: Tapete / Verputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

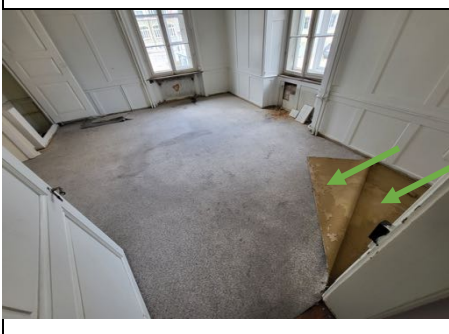
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 22 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: 1.OG Raum: Korridor Bauteil: Boden Material: Ausgleichsmörtel Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 23 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: Ganzes Gebäude Raum: - Bauteil: Holzfenster Material: Fesnterkitt (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Asbest entdeckt Entsorgung: Typ E - VeVA-Code: 17 06 05 - Bestimmung: Labor ☒ Experte ☐
Massnahmen bei Rückbau		
Sanierung vor baulichen Eingriffen durch instruiertes Personal.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
Einwegmaske FFP3	-	-
Einwegschutanzug Kat. 3 Typ 5/6	-	-
-	-	-
-	Nassentfernung	-
-	Bruchfreie / Staubarme Entfernung	-
Anmerkung		
Die verschiedenen Sanierungsvarianten finden Sie im Anhang.		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 24 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Küche Bauteil: Wandfliesen Material: Fliesenkleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - Bild fehlt	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor ☒ Experte ☐
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 25.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Küche Bauteil: Boden Porphy Material: In zement gelegt Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - Bild fehlt	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor - Experte x
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

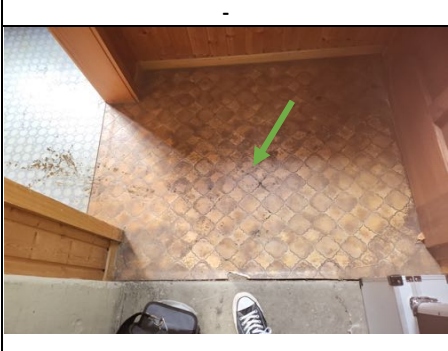
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 26 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Ganzer Stock Bauteil: Zwischenboden Material: Aufbau Boden Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

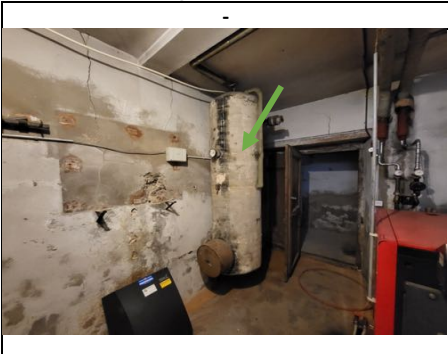
Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 27 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG - Identisch 1.OG Raum: Zimmer Bauteil: Teppichboden Material: Kleber (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 28 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Zimmer 1 Rechts Bauteil: Wand Material: Tapete /Verputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 29 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Zimmer 1 Rechts Bauteil: Boden Material: Kunststoffbelag + Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 30 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Zimmer 1 Rechts Bauteil: Boden Material: Ausgleichsmörtel Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 31 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: EG Raum: Eingangsbereich Bauteil: Boden Material: Kunststoffbelag + Kleber Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 32 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: UG Raum: Heizungsraum Bauteil: Boiler Material: Isolation / Ummantelung Datum: 14.04.2022 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 33 Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: Aussen Raum: - Bauteil: Fassade Material: Verputz (MP) Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe - 	Befund: Kein Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor x Experte -
Massnahmen bei Rückbau		
Keine Massnahmen.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 34.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: Aussen Raum: - Bauteil: Fassade Material: Faserzementschindeln Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Asbest entdeckt Entsorgung: Typ B - VeVA-Code: 17 06 98 - Bestimmung: Labor - Experte x
Massnahmen bei Rückbau		
Sanierung vor baulichen Eingriffen durch instruiertes Personal.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
Einwegmaske FFP3	-	33031
Einwegschutanzug Kat. 3 Typ 5/6	-	-
-	-	-
-	Nassentfernung	-
-	Bruchfreie / Staubarme Entfernung	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 35.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: OG Raum: - Bauteil: Boiler Material: Isolation / Dichtungen Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Verdacht auf Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor ☐ Experte ☒
Massnahmen bei Rückbau		
Analyse des Materials vor baulichen Eingriffen erforderlich.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 36.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: Ganzes Gebäude Raum: - Bauteil: Steckmuffen Gussleitung Material: Füllung/ Abdichtung Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Verdacht auf Asbest Entsorgung: Schmelzwerk - Bestimmung: Labor ☐ Experte ☒
Massnahmen bei Rückbau		
Sanierung vor baulichen Eingriffen durch instruiertes Personal.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
Einwegmaske FFP3	-	-
-	-	-
-	Quellabsaugung	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		
Die Steckmuffen können als ganzes demontiert und entsorgt werden.		

Entnahmestelle / Materialbeschreibung	Dringlichkeit / Foto	Befund / Entsorgung
ID-Nr. : 37.V Gebäude: Zehntenplatz 3 Geschoss: UG Raum: Heizungsraum Bauteil: Heizung Material: Isolation / Dichtungen Datum: 02.04.2026 Ausmass: -	Dringlichkeitsstufe DK III 	Befund: Verdacht auf Asbest Entsorgung: - - Bestimmung: Labor ☐ Experte ☒
Massnahmen bei Rückbau		
Analyse des Materials vor baulichen Eingriffen erforderlich.		
PSA (Persönliche Schutzausrüstung) / Zone	Weitere Massnahmen	Gemäss SUVA Factsheet:
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
Anmerkung		

5 Zusammenfassung der begutachteten Baustoffe

Zehntenplatz 3

ID-Nr.	Lokalität					Befund / Dringlichkeit				Entsorgung
	Geschoss	Raum	Bauteil	Material	Ausmass	Schadstoffverdacht	Bestimmung		DK Stufe	
							Lab.	Exp.		Deponie
1	Esterich	-	Zwischenboden	Aufbau Esterichboden	-	Kein Asbest	x	-	-	-
2.V	Esterich	-	Holz	-	-	Verdacht Holzschutzmittel	-	x	DK III	KVA - 17 02 98 (S)
3.V	2.OG	Korridor	Elektrotabelleau	Faserzement + Asbestkarton (LAP)	-	Asbest entdeckt	-	x	DK III	Typ E - VeVA-Code: 17 06 05
4	2.OG	Küche	Wand	Grund- / Deckputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
5	2.OG	Küche	Decke	Verputz	-	Kein Asbest	x	-	-	-
6	2.OG	Küche	Wandplatten (Fliesenimitat)	Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
7	2.OG	Küche	Bodenbelag unter Vinylboden	Kunststoffbelag + Kleber 1. Lage	-	Kein Asbest	x	-	-	-
8	2.OG	Küche	Bodenbelag 2. Lage	Kunststoffbelag + Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
9	2.OG - identisch 1.OG Bad	WC	Wand	Kunststoffbelag + Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
10	2.OG	WC	Boden	Kunststoffbelag + Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
11	2.OG	Korridor / Zimmer	Wand	Grund- / Deckputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
12	2.OG	Korridor / Zimmer	Decke	Verputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
13	1.OG	Bad	Boden	Kunststoffbelag + Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
14.V	1.OG	Bad	Unter Bodenbelag	Alte Fliesen - Bleibt bestehen	-	Verdacht auf Asbest	-	x	DK III	-
15	1.OG	Küche	Wandfliesen klein (Wandschild)	Fliesenkleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
16	1.OG	Küche	Wandfliesen gross	Fliesenkleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
17	1.OG	Küche	Decke	Verputz	-	Kein Asbest	x	-	-	-
18	1.OG	Küche	Wand	Grund- / Deckputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
19	1.OG	Küche	Boden	Ausgleichsmörtel / Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
20.V	1.OG	Küche	Bodenbelag	Kein Verdacht (neuer)	-	Kein Asbest	-	x	-	-
21	1.OG	Zimmer / Korridor	Wand	Tapete / Verputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
22	1.OG	Korridor	Boden	Ausgleichsmörtel	-	Kein Asbest	x	-	-	-
23	Ganzes Gebäude	-	Holzfenster	Fensterkitt (MP)	-	Asbest entdeckt	x	-	DK III	Typ E - VeVA-Code: 17 06 05
24	EG	Küche	Wandfliesen	Fliesenkleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
25.V	EG	Küche	Boden Porphyr	In zement gelegt	-	Kein Asbest	-	x	-	-
26	EG	Ganzer Stock	Zwischenboden	Aufbau Boden	-	Kein Asbest	x	-	-	-
27	EG - Identisch 1.OG	Zimmer	Teppichboden	Kleber (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
28	EG	Zimmer 1 Rechts	Wand	Tapete / Verputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
29	EG	Zimmer 1 Rechts	Boden	Kunststoffbelag + Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-

ID-Nr.	Lokalität					Befund / Dringlichkeit				Entsorgung
	Geschoss	Raum	Bauteil	Material	Ausmass	Schadstoffverdacht	Bestimmung		DK Stufe	Deponie
							Lab.	Exp.		
30	EG	Zimmer 1 Rechts	Boden	Ausgleichsmörtel	-	Kein Asbest	x	-	-	-
31	EG	Eingangsbereich	Boden	Kunststoffbelag + Kleber	-	Kein Asbest	x	-	-	-
32	UG	Heizungsraum	Boiler	Isolation / Ummantelung	-	Kein Asbest	x	-	-	-
33	Aussen	-	Fassade	Verputz (MP)	-	Kein Asbest	x	-	-	-
34.V	Aussen	-	Fassade	Faserzementschindeln	-	Asbest entdeckt	-	x	DK III	Typ B - VeVA-Code: 17 06 98
35.V	OG	-	Boiler	Isolation / Dichtungen	-	Verdacht auf Asbest	-	x	DK III	-
36.V	Ganzes Gebäude	-	Steckmuffen Gussleitung	Füllung/ Abdichtung	-	Verdacht auf Asbest	-	x	DK III	Schmelzwerk
37.V	UG	Heizungsraum	Heizung	Isolation / Dichtungen	-	Verdacht auf Asbest	-	x	DK III	-

6 LABOR - BERICHTE

Laborreferenz: R-CHNID26-000005108
Kundenreferenz: 26-023 Zehntenplatz 3, 6130 Willisau
Erhaltsdatum: Apr 7, 2026 8:16 AM



CASACHECK GMBH

Werkstrasse 6

6010 KRIENS

Brügg, Apr 8, 2026 5:17 PM

Laborreferenz: R-CHNID26-000005108
Kundenreferenz: 26-023 Zehntenplatz 3, 6130 Willisau
Erhaltsdatum: Apr 7, 2026 8:16 AM

Analysebericht

Probe	PLM	S-CHNID1153313 1. Esterich -, Zwischenboden, Aufbau Esterichboden	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153332 4. 2.OG Küche, Wand, Grund- / Deckputz (MP)	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153333 5. 2.OG Küche, Decke, Verputz	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153314 6. 2.OG Küche, Wandplatten (Fliesenimitat), Kleber	Kein Asbest entdeckt
Probe	PLM	S-CHNID1153315 7. 2.OG Küche, Bodenbelag unter Vinylboden, Kunststoffbelag + Kleber 1. Lage	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153316 8. 2.OG Küche, Bodenbelag 2. Lage, Kunststoffbelag + Kleber	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153317 9. 2.OG - identisch 1.OG Bad WC, Wand, Kunststoffbelag + Kleber	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153318 10. 2.OG WC, Boden, Kunststoffbelag + Kleber	Kein Asbest entdeckt
Probe	REM	S-CHNID1153334 11. 2.OG Korridor / Zimmer, Wand, Grund- / Deckputz (MP)	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153335 12. 2.OG WC, Decke, Verputz (MP)	Kein Asbest entdeckt

Laborreferenz: R-CHNID26-000005108
Kundenreferenz: 26-023 Zehntenplatz 3, 6130 Willisau
Erhaltsdatum: Apr 7, 2026 8:16 AM

Analysebericht

Probe	PLM	S-CHNID1153319 13. 1.OG Bad, Boden, Kunststoffbelag + Kleber	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153320 15. 1.OG Küche, Wandfliesen klein (Wandschild), Fliesenkleber	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153321 16. 1.OG Küche, Wandfliesen gross, Fliesenkleber	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153336 17. 1.OG Küche, Decke, Verputz	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153337 18. 1.OG Küche, Wand, Grund- / Deckputz (MP)	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153322 19. 1.OG Küche, Boden, Ausgleichsmörtel / Kleber	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153338 21. 1.OG Zimmer / Korridor, Wand, Tapete / Verputz (MP)	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153323 22. 1.OG Korridor, Boden, Ausgleichsmörtel	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153324 23. Ganzes Gebäude -, Holzfenster, Fensterkitt (MP)	Asbest entdeckt
			Chrysotil
			*In Spuren
	PLM	S-CHNID1153325 24. EG Küche, Wandfliesen, Fliesenkleber	Kein Asbest entdeckt

Laborreferenz: R-CHNID26-000005108
Kundenreferenz: 26-023 Zehntenplatz 3, 6130 Willisau
Erhaltsdatum: Apr 7, 2026 8:16 AM

Analysebericht

Probe	PLM	S-CHNID1153326 26. EG Ganzer Stock, Zwischenboden, Aufbau Boden	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153327 27. EG - Identisch 1.OG Zimmer, Teppichboden, Kleber (MP)	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153339 28. EG Zimmer 1 Rechts, Wand, Tapete /Verputz (MP)	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153328 29. EG Zimmer 1 Rechts, Boden, Kunststoffbelag + Kleber	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153329 30. EG Zimmer 1 Rechts, Boden, Ausgleichsmörtel	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153330 31. EG Eingangsbereich, Boden, Kunststoffbelag + Kleber	Kein Asbest entdeckt
	PLM	S-CHNID1153331 32. UG Heizungsraum, Boiler, Isolation / Ummantelung	Kein Asbest entdeckt
	REM	S-CHNID1153340 33. Aussen -, Fassade, Verputz (MP)	Kein Asbest entdeckt

Akkreditierungshinweise

* Diese Daten sind nicht im Umfang der Akkreditierung enthalten

Kommentare

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchten Proben. Die Nachweisgrenzen hängen vom analysierten Materialtyp ab. Die Nachweisgrenze nach HSG 248 und ISO 22262-1 liegt unter 0.01%. Bei vorgängiger Probenvorbereitung sind tiefere

Laborreferenz: R-CHNID26-000005108
Kundenreferenz: 26-023 Zehntenplatz 3, 6130 Willisau
Erhaltsdatum: Apr 7, 2026 8:16 AM

Nachweisgrenzen möglich. Die ausgewiesene Asbestmenge ist indikativ. Die Differenzierung zwischen den Formen Anthophyllite und Tremolit ist mit der Methode HSG 248 nicht garantiert. Alle weiteren Angaben zu den Proben wurden vom Kunden geliefert. Das Labor steht bei Fragen zu Analysen oder Analysemethoden zur Verfügung. Die Proben werden 6 Monate an unserem Standort aufbewahrt. Dieser Bericht wird auf Grundlage der anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen der SGS (erhältlich auf Nachfrage) ausgestellt. Die auszugsweise Verwendung bedarf der schriftlichen Genehmigung der SGS LabTox SA. Asbesthaltige Materialien müssen gehaltsunabhängig ordnungsgemäss gehandhabt und entsorgt werden. In der Schweiz existiert kein gesetzlicher unterer Grenzwert, unterhalb welchem asbesthaltiges Material als nicht asbesthaltig klassifiziert wird.

UNTERSCHRIFTEN



Sonia Boillat
Laboratory Analyst



Francesco Nosenzo
Lab Manager

Die Analyse wurde durchgeführt am, Apr 8, 2026 4:09 PM

7 SUVA - FACTSHEET



Fensterkitt und Anschlagkitt

Stand der Technik

Neben andern Inhaltsstoffen kann **Fensterkitt** auch Asbest enthalten. Untersuchungen (Carbotech AG; Januar 2008) haben ergeben, dass 50 bis 70 % der Fensterkitte welche vor 1990 eingebaut wurden, Asbestfasern enthalten. Der Asbestgehalt beträgt in der Regel weniger als 1 %.

Neben den klassischen Fenstern sind auch verglaste Tore oder Türen (auch im Innenbereich) betroffen. Im Folgenden wird jedoch immer nur die Bezeichnung "Fensterkitt" verwendet.

Als **Anschlagkitt** bezeichnet man die «Spachtelmasse», die zwischen Wetterschenkel, Fenster- oder Tür- resp. Torrahmen (Zarge) und dem Mauerwerk oder der Holzkonstruktion eingefügt wurde, um diesen Übergang abzudichten. Dieser Anschlagkitt kann ebenfalls Asbest enthalten.

GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

Ohne Bearbeitung

Bindungsart: Festgebunden.

Selbst wenn ein Fenster- oder Anschlagkitt in schlechtem Zustand ist und sich im Innern eines Raumes befindet, kann aufgrund des geringen Asbest-Gehalts und der guten Einbindung im Kitt davon ausgegangen werden, dass bei normaler Nutzung keine relevanten Mengen an Fasern freigesetzt werden und somit keine Gefahr für die Gesundheit besteht.

Mit Bearbeitung

Beim Ausglasen mit manuellen oder thermischen Mitteln kann bei geeignetem Vorgehen davon ausgegangen werden, dass die Faserfreisetzung relativ gering bleibt. Die Arbeiten können daher von instruierten Baufachleuten ausgeführt werden, sofern eines der von der Suva anerkannten Verfahren angewendet wird (vgl. Abschnitt «Sanierung / Entfernung» unten; siehe auch Suva-Factsheets [33040](#), [33041](#) und [33043](#)).

Auch beim manuellen Entfernen von Anschlagkitt wird davon ausgegangen, dass bei geeignetem Vorgehen die Faserfreisetzung gering ist (Suva-Factsheet [33044](#), vgl. Abschnitt «Sanierung / Entfernung» unten).

Werden Schleifmaschinen oder ähnliche Werkzeuge zur Bearbeitung des Kitts (Anschlagkitt / Fensterkitt) verwendet, werden hohe Fasermengen freigesetzt. Entsprechend müssen die Arbeiten von einer Suva-erkannten Sanierungsfirma in einer Sanierungszone ausgeführt werden (Suva-Factsheet [33042](#), vgl. Abschnitt «Sanierung / Entfernung» unten).

Hinweis Metall-Profil: Bei Umbau/Fensterrenovation von Metallfenstern werden Reste von Kitt meist abrasiv aus den Metallprofilen entfernt (Schleifen oder Bürsten, teilw. auch Sandstrahlen wenn gleichzeitig Korrosionsschutz erneuert werden soll). Bei diesen Arbeiten ist mit einer hohen Faserfreisetzung auch bei geringen Asbestgehalten zu rechnen. Entsprechende Arbeiten erfordern erhöhte Schutzmassnahmen durch einen Suva-erkannten Asbestsanierer (EKAS-Richtlinie Nr. 6503).

Fensterkitt und Anschlagkitt sind i.A. zu beproben. Allerdings lohnt sich eine Beprobung aus finanziellen Gründen nicht in jedem Fall (wenn keine Beprobung erfolgt, ist davon auszugehen, dass der Kitt asbesthaltig ist). Folgende Situationen können unterschieden werden:

- **Fenster- / Anschlagkitt wird mit Spachtel, Stechbeutel oder wärmebasierenden Verfahren entfernt (einzelne Fenster):**
 - Entweder nimmt man grundsätzlich an, dass alle Fenster- / Anschlagkitt Asbest enthalten und die Arbeiten werden unter entsprechenden Schutzvorkehrungen ausgeführt. Da 50 bis 70 % der Fensterkitt vor 1991 Asbest enthalten, ist dies das empfohlene Vorgehen für einzelne Fenster.
 - Oder der Kitt wird beprobt, wodurch gegebenenfalls auf Schutzmassnahmen verzichtet werden kann.
- **Fenster- / Anschlagkitt wird mit Handmaschinen und Handwerkzeugen entfernt (mehrere Fenster):** Da diese Arbeiten durch einen Suva-anerkannten Asbestsanierer ausgeführt werden müssen, lohnt sich eine Beprobung auf jeden Fall, da die allfälligen Sanierungskosten wesentlich höher sind, als die Kosten für eine Laboranalyse.
- **Fensterrahmen werden entsorgt:** Hier ist die Praxis zur Zeit uneinheitlich:
 - **Ausglasen von Fenstern bei Rückbau im Freien gemäss Suva-Factsheet 33043** ist erlaubt, und die Fensterrahmen können in gewissen Kantonen anschliessend in der KVA verbrannt werden. Da die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass der Kitt Asbest enthält, lohnt sich eine Beprobung aus finanziellen Gründen meist nur bei einer grösseren Anzahl von Fenstern
 - Gewisse Kantone, insbesondere sämtliche Kantone der Romandie (inkl. Freiburg und Wallis) und der Kanton Zürich, bestehen zur Zeit darauf, dass asbesthaltige Kiste von einem Suva-anerkannten Asbestsanierer komplett von den Fensterrahmen entfernt werden, bevor letztere entsorgt werden können (Suva-Factsheet 33043 kann nur bedingt angewendet werden). Hier lohnt sich eine Beprobung in jedem Fall. Für die Romandie siehe auch [Interkantonale Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle](#).

Anschlagkitt ist oft nicht einfach zugänglich. Zur Beprobung kann es notwendig sein, lokal Verputz/Mauerwerk abzuspitzen (innen oder aussen). Allfälliger Verputz und Kitt müssen zur Analyse sauber getrennt werden. Auch bei neueren Fenstern (Einbau nach 1990) können noch alte Anschlagkitt(-Reste) vorhanden sein.

Beprobten

Da Fenster bezüglich des Asbestgehalts sehr oft **heterogen** sind und am gleichen Gebäude oft Fenster mit unterschiedlichem Baujahr vorhanden sind, ist es für eine eindeutige Bestimmung wichtig:

- Genügend Proben zu nehmen, Anzahl Proben in Abhängigkeit von Alter, Grösse und Baugeschichte des zu untersuchenden Objekts.
- Genügend Material zu entnehmen (Empfehlung: insgesamt mindestens 10 g pro Probe)

Für Anschlagkitt können grundsätzlich weniger Proben genommen werden als bei den Fensterkitten, da sie - im Gegensatz zu den Fensterkitten - über die Lebensdauer eines Fensters kaum ausgetauscht werden.

Oft werden bei Gebäudeuntersuchungen die Anschlagkitt nicht beprobt. Spätestens beim Rückbau der Fenster ist aber zu kontrollieren, ob asbesthaltiger Anschlagkitt vorhanden ist. Zur besseren Planungs- und Kostensicherheit wird empfohlen, den Kitt bereits bei der Erstuntersuchung zu beproben.

Referenz: Die Suva hat verschiedene "Factsheets" zum Thema Fensterkitt publiziert:

- **Factsheet 33039:** Überblick
- **Factsheet 33040:** Entfernen mit Stechbeitel oder Spachtel im Freien (oranger Bereich)
- **Factsheet 33041:** Entfernen mit wärmebasiertem Verfahren (oranger Bereich)
- **Factsheet 33042:** Entfernen mit Handmaschinen und Handwerkzeugen (roter Bereich, Sanierungsfirma)
- **Factsheet 33043:** Ausglasen von Fenstern bei Rückbauarbeiten im Freien (oranger Bereich)
- **Factsheet 33044:** Entfernen von Anschlagkitt von Fensterrahmen und Mauerwerk (oranger Bereich)

Gemäss oben erwähnten Factsheets sind bei der Entfernung von Fenster- bzw. Anschlagkitt kurz zusammengefasst folgende Schutzmassnahmen vorzusehen (Details vgl. Suva-Factsheets):

- **Fenster ausbauen, ohne Beschädigung des Kitts:** Keine Schutzmassnahmen notwendig
- **Einzelne Fenster bearbeiten (manuell):** z.B. mit Stechbeitel oder wärmebasierendem Verfahren, im Freien, Staubsauger mit H-Filter, Handschuhe, Atemschutzmaske FFP3 (**Factsheet 33040** und **33041**)
- **Fensterkitt / Anschlagkitt bearbeiten (mechanisch):** Müssen Kiste mit mechanischen Geräten (z.B. Schleifmaschinen) bearbeitet werden, so muss eine von der Suva-anerkannte und auf Sanierungsarbeiten spezialisierte Firma mit den Arbeiten betraut werden (**Factsheet 33042**).
- **Fenster im Freien ausglasen:** Atemschutzmaske FFP3, Schutzanzug, Schutzbrille, Arbeit mit Hammer in Mulde (**Factsheet 33043**)
- **Anschlagkitt entfernen (manuell):** Staubsauger mit H-Filter, Handschuhe, Atemschutzmaske FFP3, abgegrenzter Bereich (**Factsheet 33044**)

Entsorgung

Grundsätzlich ist der asbesthaltige Kitt komplett vom Fensterrahmen (Holz / Metall / Glas) resp. Mauerwerk zu trennen und doppelt verpackt in Säcken auf einer Deponie Typ E zu entsorgen (VeVA Nr. 17 06 05 S).

Beim BAFU wird z.Z. eine Entsorgung von Holzfensterrahmen mit asbesthaltigen Restanhaftungen von Fensterkitt via KVA resp. von entsprechenden Metallrahmen via Stahlwerk geprüft. Ein abschliessender Entscheid über den entsprechenden Entsorgungsweg seitens BAFU ist ausstehend.

In der Praxis können die Fensterrahmen mit asbesthaltigen Restanhaftungen z.T. bereits via Kehrichtverbrennungsanlage resp. Stahlwerk entsorgt werden. Gewisse Kehrichtverbrennungsanlagen / Stahlwerke nehmen aber keine asbesthaltigen Abfälle an. Die Entsorgung ist daher jeweils mit dem Kanton resp. dem Entsorgungsunternehmen abzuklären.

BEMERKUNGEN

Es gibt auch PCB- resp. CP-haltige Fensterkitt, vgl. dazu separates **Factsheet**.

FOTOS



Photo Glasdach mit asbesthaltigem Fensterkitt



Fensterkitt mit Asbest. Auch wenn sich dieser löst, stellt er keine Gefahr für die Gesundheit der Anwohner dar.



Anschlagkitt mit Asbest (zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk)



Anschlagkitt mit Asbest (zwischen Fensterrahmen und Mauerwerk)



Anschlagkitt ist manchmal tief zwischen Zarge (Fensterrahmen) und Mauer eingefügt. Am besten von aussen her durch das Aufschlagen des Fassadenmörtels einsehbar. Photo A. Pfister, Jäckli AG



Anschlagkitt ist manchmal tief zwischen Zarge (Fensterrahmen) und Mauer eingefügt. Am besten von aussen her durch das Aufschlagen des Fassadenmörtels einsehbar. Photo A. Pfister, Jäckli AG



Bleiverglaste Fenster mit Asbest im Kitt. Die Kunstglaser rührten den Kitt entweder selber an, dann enthält dieser kein Asbest oder sie verwendeten Fertigprodukte, die sie mit Leinöl



Brandschutztüre mit Asbestschnur unter Fensterkitt



Anschlagkitt entfernen, Suva

verdünnten. Im 2. Fall kann der Fensterkitt in den Bleirauten auch Asbest enthalten. Photo: Experte IBH Markus Durrer.



Ausglasen von Fenstern mit asbesthaltigem Kitt im Freien, Suva



Entfernung eines asbesthaltigen Kitts, wärmebasiertes Verfahren, Suva



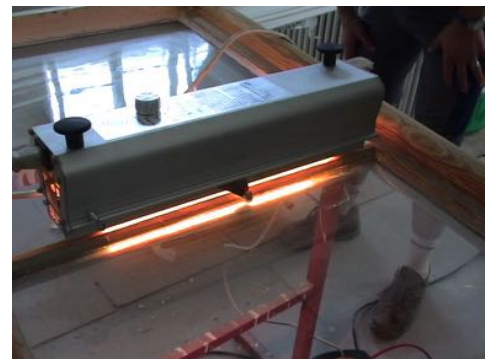
Entfernung eines asbesthaltigen Kitts mit Handwerkzeugen, Suva



Fensterkitt Holzrahmen doppelverglast, Suva



Fensterkitt Metallrahmen, Suva



Fensterkitt, wärmebasiertes Verfahren, Suva

Suva-Referenzen:

- 33039: Übersicht
- 33040: Stechbeitel oder Spachtel im Freien
- 33041: Wärmebasiertes Verfahren
- 33042: Handmaschinen und Handwerkzeugen
- 33043: Ausglasen im Freien